

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN:

Allgemeine Geschäftsbedingungen für den Verkauf von Führungen im Deutschen Meeresmuseum, Museum für Meereskunde und Fischerei • Aquarium, Stiftung des privaten Rechts (DMM)
Die nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten ab dem 15.06.2008.

Vertragspartner des Kunden ist das DMM

Die Kontaktdaten lauten:

Deutsches Meeresmuseum Stralsund
Museumspädagogik
Katharinenberg 14-20
18439 Stralsund

T +49-0 38 31 – 26 50 350 / 26 50 351

F +49-0 38 31 – 26 50 309

E-Mail: museumspaedagogik@meeresmuseum.de

Die nachfolgenden Bedingungen gelten für Führungen im DMM. Abweichende oder entgegenstehende Geschäftsbedingungen des Kunden, die mit diesen Bedingungen im Widerspruch stehen, werden nur dann Vertragsinhalt, wenn sie vom DMM schriftlich bestätigt worden sind.

1. Vertragsabschluss/ Veranstaltungsdaten

Bei der Buchung unterbreitet der Kunde dem DMM das Angebot zum Abschluss eines Vertrages. Durch Mitteilung per Post, E-Mail oder Fax nimmt das DMM das Angebot an. Die Buchung von Führungen ist damit verbindlich, eine Stornierung nur nach Maßgabe der nachstehenden Bedingungen möglich.

2. Preise und Zahlung

Das vereinbarte Entgelt ist ohne Angabe der Umsatzsteuer, da die Leistung nach § 4 Nr. 20a UStG von der Umsatzsteuer befreit ist. Die Zahlung erfolgt im Voraus durch den Kunden an der Kasse.

3. Versand und Lieferung

Der Versand der Bestätigungen für Führungen erfolgt auf Risiko des Kunden an die von ihm angegebene E-Mail-Adresse / postalische Adresse bzw. per Fax.

4. Stornierung von Führungen und gebuchten Veranstaltungen

Führungen können schriftlich (z.B. per Brief, Fax oder E-Mail) storniert und / oder umgebucht werden. Maßgeblich für die Berechnung der Stornierungsgebühr ist der Eingang im DMM. Jede Umbuchung und / oder Stornierung führt zu einer Bearbeitungsgebühr von 10 € pro Führung. Zusätzlich sind bei jeder Stornierung ab 4 Kalendertagen vor Führungstermin 50% der jeweiligen Führungsgebühr, bei jeder Stornierung ab 48 Stunden vor Führungstermin 100% der jeweiligen Führungsgebühr fällig.

Bei Nichterscheinen des Kunden / der Kunden zum vereinbarten Führungstermin oder bei Verspätungen um mehr als 30 Minuten entfällt der Anspruch auf die Leistung ohne Rückerstattung des Entgelts oder Verrechnung für einen Ersatztermin. Bis dahin noch offene Rechnungsbeträge bleiben in voller Höhe bestehen und fällig.

Bei übrigen geringeren Verspätungen verkürzt sich die Führung um die entsprechende Zeit.

Verschiebungen von Führungen um bis zu 30 Minuten durch das DMM berechtigen nicht zur Reduzierung der Führungsgebühr.

Das Deutsche Meeresmuseum ist zu jedem Zeitpunkt berechtigt, ohne eine Angabe von Gründen, die bereits gebuchte Führung oder Veranstaltung abzusagen. In einem solchen Fall wird das Deutsche Meeresmuseum einen zeitnahen Ersatztermin zur Durchführung der Führung oder Veranstaltung vorschlagen.

5. Datenschutz

Die personenbezogenen Kundendaten werden unter Einhaltung der auf den Vertrag anwendbaren Datenschutzbestimmungen verarbeitet. Die Daten werden in dem für das Vertragsverhältnis erforderlichen Umfang erhoben, verarbeitet und genutzt. Der Kunde gestattet die Übermittlung dieser Daten an mit der Durchführung des Vertrages beauftragte Dritte, soweit dies notwendig ist, damit die geschlossenen Verträge erfüllt werden können.

6. Schlussbestimmungen

Das DMM behält sich vor, diese Bedingungen jeder Zeit ohne Angabe von Gründen zu ändern. Für bereits aufgegebene Buchungen gelten solche Änderungen nicht.

Nebenabreden und Änderungen des Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dieses Formerfordernis kann nicht durch mündliche Vereinbarung außer Kraft gesetzt werden.

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages ganz oder teilweise nicht rechtswirksam sein oder ihre Rechtswirksamkeit später verlieren, so soll hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt werden. Anstelle der unwirksamen Bestimmung soll im Wege der Anpassung eine andere angemessene Regelung gelten, die wirtschaftlich dem am nächsten kommt, was die Vertragsparteien gewollt haben oder gewollt haben würden, wenn sie die Unwirksamkeit der Regelung bedacht hätten.

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Stralsund.

Stand: 15.06.2008

Dr. Harald Benke
Direktor